

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Mischwasser aus dem Entlastungsbauwerk Stauraumkanal Neugablonz in die Wertach bei Fl. Nr. 2624 der Gemarkung Pforzen durch die Stadt Kaufbeuren Antrag auf gehobene Erlaubnis

Die Stadt Kaufbeuren hat beim Landratsamt Ostallgäu unter Vorlage entsprechender Antragsunterlagen die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von behandeltem Abwasser aus dem Stauraumkanal mit untenliegender Entlastung (SKU200) in die Wertach beantragt. Das aus dem gesamten Ortsteil Neugablonz anfallende Abwasser wird im Mischsystem der Kläranlage Kaufbeuren zugeführt. Im Entlastungsfall findet eine Einleitung nach einer Behandlung über den Stauraumkanal mit untenliegender Entlastung in die Wertach bei Fl. Nr. 2624 der Gemarkung Pforzen statt.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gegeben, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, während eines Monats und zwar vom

11. Juli 2022 bis 16. August 2022

bei der Gemeinde Pforzen und Verwaltungsgemeinschaft Pforzen, Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen, Zimmer Nr. R 1.1 während der allgemeinen Geschäftszeiten aufliegen,

2. Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich (nicht per E-Mail!) oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostallgäu oder bei der Gemeinde Pforzen bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen erhoben bzw. eingereicht werden können,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,

4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
5. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
6. der Bekanntmachungstext mit den Planunterlagen auch unter der Internetadresse <https://www.pforzen.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht ist.

Pforzen, 30. Juni 2022

An die Amtstafeln der VG Pforzen und
der Gemeinde Pforzen

angeheftet am: 01. Juli 2022

abgenommen am: